



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von **iFisherie e.U.**
Bergmannngasse 52
8010 Graz

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie
Vertragsverlängerungen ab 01.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL	4
2	GELTUNGSBEREICH	4
3	VERTRAGSGEGENSTAND	4
3.1	ZUSTANDEKOMMEN EINES VERTRAGES	4
3.2	PREISE	4
3.3	BETA-DIENSTE	4
3.4	LEISTUNGEN VON IFISHERIE	4
3.5	ZUSATZSERVICE	4
3.6	IFISHERIE-GLOBAL	4
3.7	LANDKARTENSERVICE (MAP)	5
3.8	ZUSATZLEISTUNGEN	5
4	CUSTOMIZING	5
4.1	ALLGEMEINES	5
4.2	ZUSTANDEKOMMEN DER VERTRÄGE	5
4.3	RÜCKTRITT VOM VERTRAG	5
4.4	PFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS	5
4.5	UMSETZUNG UND LIEFERTERMIN	5
4.6	BETRIEBSFÜHRUNG UND VERFÜGBARKEIT	5
4.7	PREIS UND ZAHLUNG	6
4.8	ZAHLUNGSVERZUG	6
5	GEHEIMHALTUNG UND DATENSICHERHEIT	6
6	VERTRAGS- UND DATENÄNDERUNGEN	6
6.1	VERTRAGSÄNDERUNG DURCH IFISHERIE	6
6.2	VERTRAGSÄNDERUNG DURCH DEN VERTRAGSPARTNER	6
7	KOSTENLOSE TESTVERSION	6
8	BEREITSTELLUNG UND VERFÜGBARKEIT DER SOFTWARE	7
8.1	BEREITSTELLUNG DER SOFTWARE	7
8.2	VERFÜGBARKEIT DER SOFTWARE	7
9	DATENSICHERUNG UND -LÖSCHUNG	7
10	VERANTWORTUNG UND PFLICHTEN DES KUNDEN	7
10.1	ZUGRIFFSBERECHTIGUNG	7
10.2	PFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS	7
11	RECHTEEINRÄUMUNG	7
12	RECHNUNGSLEGUNG	8
12.1	ENTGELTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	8
12.2	ZAHLUNGSARTEN	8
12.3	WERTSICHERUNG	8
12.4	AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG	8
12.5	ZAHLUNGSVERZUG	8
12.6	VERZUGSZINSEN	8
12.7	SPERREN	8
12.8	EINWENDUNG GEGEN DIE RECHNUNG	8
12.9	PREIS-/TARIFANPASSUNG	8
13	VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG	9
13.1	VERTRAGSLAUFZEIT	9
13.2	ORDENTLICHE VERTRAGSBEENDIGUNG	9

13.3	AUßERORDENTLICHEN VERTRAGSBEENDIGUNG DURCH DEN VERTRAGSPARTNER.....	9
13.4	AUßERORDENTLICHEN VERTRAGSBEENDIGUNG DURCH IFISHERIE	9
13.5	ABRECHNUNG BEI VERTRAGSBEENDIGUNG	9
14	ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGES AN DRITTE	9
15	NACHERFÜLLUNG, GEWÄHRLEISTUNG	9
15.1	ALLGEMEINES	9
15.2	MÄNGEL.....	9
15.3	MITWIRKUNGSPFLICHT DES VERTRAGSPARTNERS	10
16	DATENSCHUTZ	10
17	SCHRIFTFORMERFORDERNIS	10
18	VERJÄHRUNG/PRÄKLUSION	10
19	LAESIO ENORMIS	10
20	SALVATORISCHE KLAUSEL	10
21	RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND	10

1 Präambel

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB genannt, wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Ausführungen gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise. Im Sinne verantwortlichen unternehmerischen Handelns bekennt sich iFisherie in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu einer größtmöglichen Transparenz der angebotenen Dienste und Verträge. Der Schutz der Daten des Vertragspartners wird bei iFisherie großgeschrieben. Diesbezügliche Detailinformationen findet der Vertragspartner unter www.ifisherie.at.

2 Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle mit der iFisherie e.U., Bergmannsgasse 52, 8010 Graz, geschlossenen Verträge und erbrachten Dienstleistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in Bezug auf diesen Vertragsgegenstand, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Folgende Bestimmungen bilden die Grundlage für ein Zustandekommen des Vertrages zwischen dem Vertragspartner und iFisherie:

- a. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- b. unterfertigte Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO

Die Verwendung eigener AGB durch den Vertragspartner ist ausdrücklich ausgeschlossen. Mitarbeiter oder Vertreter von iFisherie haben keine Bevollmächtigung, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner zu treffen oder abweichende Bedingungen zu akzeptieren. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners, die iFisherie nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn iFisherie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Die angebotene Leistung von iFisherie richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen im Sinne des Konsumentenschutzgesetz, kurz KSchG genannt, und nicht an Konsumenten (Verbrauchern). Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern unterliegen nicht diesen AGB.

Der Vertragspartner kann die AGB und die Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO in gültiger Fassung jederzeit im Internet unter <https://www.ifisherie.at/> oder im Benutzerportal „Mein Profil“ einsehen und/oder herunterladen.

3 Vertragsgegenstand

3.1 Zustandekommen eines Vertrages

Mit der Registrierung des Vertragspartners auf register.my.ifisherie.at oder register.test.ifisherie.at und akzeptieren der AGB kommt ein entgeltlicher oder unentgeltlicher (kostenlose Testversion) Nutzungsvertrag zu Stande.

Andere Vertragsarten kommen dadurch verbindlich zu Stande, wenn sie schriftlich errichtet, als solche gekennzeichnet und vom Vertragspartner schriftlich firmenmäßig gezeichnet sind. Der Vertragspartner erkennt an, dass alle Leistungen durch iFisherie ausschließlich zu den nachstehenden oder gesondert in einem schriftlichen Einzelvertrag ausgehandelten Bedingungen ausgeführt werden. Soweit in einem Einzelvertrag keine abweichenden Bedingungen ausgehandelt wurden, gelten diese AGB.

3.2 Preise

Die Preise setzen sich aus einer einmaligen Gebühr zur Bereitstellung der Software (Einrichtungsgebühr) und einem monatlichen oder jährlichen Nutzungsentgelt zusammen. Der Vertragspartner kann die Software als Multi-Operator-Plattform

(MOP) oder als Single-Operator-Plattform (SOP) nutzen. Alle Informationen und die damit verbunden Nutzungsentgelte sind unter <https://www.ifisherie.at/> abrufbar.

3.3 Beta-Dienste

Beta-Dienste werden Geschäftsanwendungen, Produkte oder Features bezeichnet, die sich noch in der Test- und Auswertungsphase befinden und noch nicht dieselbe Zuverlässigkeit wie bestehende durch iFisherie angebotene Dienste bieten. iFisherie ist berechtigt Beta-Dienste als „Alpha-“, „Beta-“, „Vorabversionen“, „Produktvorschau“, „Produktauswertung“ oder durch Begriffe mit ähnlicher Bedeutung, den Vertragspartner zur Verfügung zu stellen, damit iFisherie Nutzer-Feedback erfassen kann. Mit der Nutzung von Beta-Diensten stimmt der Vertragspartner zu, das iFisherie dem Vertragspartner kontaktieren kann, um ein solches Feedback zu erfassen. Beta-Dienste bleiben bis zur offiziellen Einführung vertraulich und der Vertragspartner verpflichtet sich, alle Informationen über diese Dienste, ohne die Zustimmung von iFisherie keinen Dritten gegenüber offenzulegen.

3.4 Leistungen von iFisherie

Als Anbieter für Softwarelösungen gestattet iFisherie dem Vertragspartner gegen Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts die mandantenfähige Softwarelösung als Software as a Service-Lösung, kurz SaaS-Lösung genannt, über das Internet als Geschäftsanwendung zu nutzen und Daten auf den bereitgestellten oder bei Dritten angemieteten Servern von iFisherie zu speichern. Der Vertragspartner kann auf die Software mit jedem unterstützten internetfähigen Endgerät zugreifen.

Während der Laufzeit dieses Vertrages räumt iFisherie den Vertragspartner das Recht ein, das die Kunden des Vertragspartners (im Folgenden: „Endkunden“) die Software nutzen können. Dieses Nutzungsrecht ist ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Es ist zeitlich beschränkt auf die Dauer dieses Vertrages und begrenzt sich dem Umfang nach, auf die mit diesem Vertrag verfolgten Zwecke.

Der Vertragspartner kann die Software entweder als Multi-Operator-Plattform (MOP) oder als Single-Operator-Plattform (SOP) nutzen. Alle Informationen und die damit verbunden Nutzungsentgelte sind unter <https://www.ifisherie.at/> abrufbar.

Die gegenständliche Software wird nicht verkauft, sondern lizenziert mittels Abonnements angeboten und kann nach Bedarf durch den Vertragspartner im Leistungs- und Funktionsumfang über die angebotenen Zusatzmodule und Upgrades zahlungspflichtig erweitert werden. Voraussetzung für die Erweiterung des Leistungs- und Funktionsumfangs mittels den angebotenen Zusatzmodulen und Upgrades, ist der Kauf (Abonnement) eines der Basis Module Basic, Professional und Premium. Die Abrechnung erfolgt zu den gültigen Nutzungsentgelten die unter <https://www.ifisherie.at/> abrufbar sind.

3.5 Zusatzservice

3.6 iFisherie-Global

Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Nutzung der Softwarelösung als Multi-Operator-Plattform (MOP), seinen Kunden über den kostenlosen Zusatzdienst „iFisherie-Global“ als Bestandteil des Leistungs- und Funktionsumfangs der Software zu informieren bzw. zu unterrichten.

Der Vertragspartner erhält von iFisherie kostenlos ein Logo zur Verfügung gestellt, um zu kennzeichnen das er an „iFisherie-Global“ teilnimmt. Die Nutzung von „iFisherie-Global“ ist freiwillig. Alle Informationen über das Service sind unter <https://www.ifisherie.at/> abrufbar.

iFisherie e.U.

Bergmannsgasse 52, 8010 Graz | Tel.: +43 3127 2366 | office@ifisherie.at | www.ifisherie.at

UID: ATU70537528 | Firmenbuch-Nr.: FN 610929a | Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

3.7 Landkartenservice (Map)

Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Nutzung der Software seinen Kunden zu informieren bzw. zu unterrichten das iFisherie den Landkartenservice des Drittanbieters „OpenStreetMap“ eingebunden hat.

Alle Informationen über „OpenStreetMap“ sind der Datenschutzerklärung der Software zu entnehmen die unter <https://www.ifisherie.at/> oder direkt über das Benutzerportal unter „Mein Profil“ abrufbar ist.

3.8 Zusatzleistungen

iFisherie erbringt für den Vertragspartner aufgrund gesonderter Vereinbarungen folgenden Zusatzleistungen, die nach gültigen Listenpreisen oder nach Aufwand in Rechnung gestellt werden:

- a. das Analysieren und Beseitigen von Störungen, die durch unsachgemäße Handhabung oder Fehlern in der Bedienung oder Benutzung der Software oder sonstige von iFisherie nicht zu vertretende Umstände entstanden sind;
- b. die Unterstützung bei der Einführung der Software sowie Schulung, soweit der Vertrag keine diesbezüglichen Bestimmungen enthält;
- c. die Datenbereitstellung, -herausgabe
- d. Konfiguration der Software

4 Customizing

4.1 Allgemeines

Unter Customizing werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die von iFisherie bereitgestellte Standardsoftware an die konkreten Anforderungen des Vertragspartners anzupassen, sofern es zu keiner Einschränkung des Funktions- und Leistungsumfanges der Standardsoftware kommt. iFisherie behält sich vor, die durch den Vertragspartner eingebrachte Customizing Maßnahme im Vorfeld auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

iFisherie behält sich vor, die vom Vertragspartner gewünschte Maßnahmen auf eigene Kosten oder über einen durch den Vertragspartner eingebrachten Kostenzuschuss umzusetzen. Grundlage dafür ist, dass iFisherie einen wirtschaftlichen Mehrwert erzielen oder durch iFisherie eine Nachfragerücke geschlossen werden kann.

Der gewährte Zuschuss und dessen Höhe wird von iFisherie berechnet und dem Vertragspartner vorgelegt. Dabei wird dem Vertragspartner ein von iFisherie angemessenes Nutzungsentgelt mit jährlicher und/oder monatlicher Zahlungsweise unterbreitet. Berechnet wird das Nutzungsentgelt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich des eingebrachten Kostenzuschusses durch den Vertragspartner unter Berücksichtigung eines Aufschlages.

Bei einer Umsetzung von Customizing Maßnahmen durch

- a. Kostenübernahme von iFisherie oder
- b. Einbringung eines einmaligen Zuschusses durch den Auftraggeber

verbleibt das immaterielle Wirtschaftsgut bei iFisherie, wo es auch bilanziert wird. Der Auftraggeber hat keinen Rechtsanspruch auf das Wirtschaftsgut und eine Rückzahlung des eingebrachten Zuschusses.

Übernimmt der Vertragspartner die gesamten Anschaffungs- und Herstellkosten der Customizing Maßnahme, ist das immaterielle Wirtschaftsgut dem Vertragspartner zuzurechnen. Bei einer Beendigung des Vertrages hat der Vertragspartner keinen Anspruch

auf Rückforderung der ihm durch die Customizing Maßnahme entstandenen Anschaffungs- und Herstellkosten gegenüber iFisherie.

4.2 Zustandekommen der Verträge

Verträge über Customizing Maßnahmen zwischen dem Vertragspartner und iFisherie kommen ausschließlich schriftlich zustande.

Grundlage für die Erstellung von Customizing Maßnahmen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung durch den Vertragspartner, basierend dessen iFisherie eine Kostenberechnung ausarbeitet und dem Vertragspartner zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Vertragspartner auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

4.3 Rücktritt vom Vertrag

Mit Beginn der Umsetzung der Customizing Maßnahmen durch iFisherie kann der Vertragspartner nicht mehr vom Vertrag zurücktreten.

4.4 Pflichten des Vertragspartners

Ist die Erbringung der vereinbarten Customizing Maßnahme von der Mitwirkung des Auftraggebers abhängig, beginnt iFisherie erst mit der Erfüllung, wenn der Vertragspartner seinen Pflichten und Obliegenheiten nachgekommen ist. Ein daraus resultierender Verzug stellt ein Verschulden des Vertragspartners dar und führt dazu das iFisherie die Frist für die Umsetzung nicht einhalten muss.

Nach Abschluss der Umsetzung der Customizing Maßnahmen muss der Vertragspartner die erbrachte Leistung innerhalb von zwei Wochen prüfen und testen. Mängel müssen innerhalb der zwei Wochen, schriftlich an iFisherie gemeldet werden. Nach Ablauf der Rügefrist besteht keine Möglichkeit mehr diese geltend zu machen. Diese können nur im Rahmen eines neuen Auftrags geändert werden.

4.5 Umsetzung und Liefertermin

Die Umsetzung von Customizing Maßnahmen erfolgt innerhalb einer von iFisherie bekanntgegebenen Frist (in Wochen).

iFisherie ist bestrebt, die vereinbarten Termine (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Voraussetzung für die termingerechte Erfüllung ist, dass der Vertragspartner zu den von iFisherie angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung (siehe Punkt 4.2) zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die auf eine Obliegenheitsverletzung zurückzuführen sind, hat iFisherie nicht zu vertreten und sind nicht als Verzug von iFisherie zu werten. Daraus resultierende Nachteile in Form von Mehrkosten trägt der Vertragspartner.

4.6 Betriebsführung und Verfügbarkeit

Da durchgeführte Customizing Maßnahmen nicht Bestandteil der von iFisherie angebotenen Standardsoftware sind, ist iFisherie nicht für die laufende Überwachung der Funktionstüchtigkeit und Beseitigung von möglichen Softwarefehlern, die die Nutzung einschränken oder unmöglich machen verantwortlich. Bei Customizing Maßnahmen ist gesondert – wenn erforderlich -

iFisherie e.U.

Bergmannsgasse 52, 8010 Graz | Tel.: +43 3127 2366 | office@ifisherie.at | www.ifisherie.at

UID: ATU70537528 | Firmenbuch-Nr.: FN 610929a | Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

zwischen iFisherie und dem Auftraggeber ein Betriebsführungsübereinkommen zu vereinbaren.

4.7 Preis und Zahlung

Der Preis für Customizing Maßnahmen wird gesondert in Abhängigkeit des Leistungsumfanges durch iFisherie mit Angebotslegung festgelegt. Bei Angebotslegung erfolgt eine genaue Aufschlüsselung der Leistungen inklusive Preise.

Sollte iFisherie während der Umsetzung feststellen, dass die im Angebot veranschlagten Programmierstunden nicht ausreichen, informiert iFisherie sofort den Vertragspartner über die zusätzlichen Kosten, die für die Beendigung der Umsetzung anfallen würden.

Zahlungsbedingungen für Customizing Maßnahmen ist eine 50% Anzahlung bei Auftragserteilung und eine 50% Restzahlung bei Abschluss. iFisherie ist berechtigt je nach Bonität des Vertragspartners andere Zahlungsbedingungen festzulegen.

4.8 Zahlungsverzug

Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, kommen die Bestimmungen gemäß Punkt 13 dieser AGB zur Anwendung.

5 Geheimhaltung und Datensicherheit

Der Vertragspartner ist zu einer umfassenden Geheimhaltungspflicht der Informationen aus diesem Vertragsverhältnis verpflichtet. Insbesondere folgenden Informationen, die dem Vertragspartner zur Erbringung der Leistung zugänglich gemacht wurden, gelten als streng vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden:

- a. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- b. Vertragskonditionen
- c. Technisches Wissen

iFisherie verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners erkennbar sind, geheim zu halten und diese – so weit nicht zur Erzielung des Vertragszweckes erforderlich – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. iFisherie hat durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und/oder Beauftragten sichergestellt, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet werden. Der Vertragspartner ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person gespeicherten Daten unentgeltlich bei iFisherie abzufragen. iFisherie verpflichtet sich, diese Daten allein zur Leistungserbringung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, diese Dritte sind an der Leistungserstellung beteiligt. Der Vertragspartner stellt iFisherie von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich kundenseitig überlassener Daten frei.

Soweit nichts anderes vereinbart, gestattet der Vertragspartner die Kommunikation per Telefax und per E-Mail. Trotz aller Sorgfalt können bei der Kommunikation per E-Mail-Computerviren oder ähnliches übertragen werden. Der Vertragspartner hat entsprechende Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um Schäden an seinen Systemen zu verhindern. E-Mails und Telefaxe können durch Dritte mitgelesen werden. Dieses Risiko kann

durch Verschlüsselung gemindert, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies nimmt der Vertragspartner in Kauf.

6 Vertrags- und Datenänderungen

6.1 Vertragsänderung durch iFisherie

iFisherie behält sich vor, diese AGB, ohne der Nennung von Gründen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen und spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform anzukündigen. Der Vertragspartner kann einer solchen Änderung in Textform widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten Bedingungen nicht schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Änderung wirksam. Sollte der Kunde die geänderten AGB nicht akzeptieren, ist iFisherie berechtigt die weitere Nutzung einzuschränken und den Nutzungsvertrag unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist aufzulösen.

6.2 Vertragsänderung durch den Vertragspartner

Folgenden Vertragsänderungen sind möglich:

- a. Vertragsänderungen durch Erweiterungen des Leistungs- und Funktionsumfanges (zusätzliche Leistungen, Customizing Maßnahmen)
- b. Änderung der Stammdaten des Vertragspartners (Name, Adresse, dgl.)
- c. Änderung der Bankverbindung, SEPA-Lastschrift oder Online-Bezahldienste (PayPal, etc.)

Vertragsänderungen der AGB sind nur mit der Zustimmung von iFisherie möglich. iFisherie behält sich vor bei Vertragsänderungen einen angemessenen Bearbeitungsentgelt zu verrechnen.

Der Vertragspartner informiert iFisherie über Änderungswünsche grundsätzlich in schriftlicher Form, wobei Bank- oder Kreditkartenverbindungen inklusive Online-Bezahldienste ausschließlich schriftlich geändert werden.

Eine Änderung der Stammdaten kann jederzeit im Benutzerportal unter „Mein Profil“ durch den Vertragspartner vorgenommen werden. Der Vertragspartner wird iFisherie ab Kenntnis und Änderung der im System hinterlegten Stammdaten innerhalb einer Frist von sieben Tagen über die Änderung folgender Stammdaten informieren:

- a. Name, Firmenwortlaut, Name der Organisation,
- b. Vertretungsbefugnis,
- c. Anschrift, Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer,
- d. Rechtsform, Firmenbuchnummer und sonstige Registernummern,
- e. seine Bonität.

7 Kostenlose Testversion

Jeder Vertragspartner darf die Software für eine 14-tägige Testphase kostenlos zur Evaluierung des gesamten Leistungs- und Funktionsumfangs nutzen. Die Nutzung erfolgt über eine separate Registrierung unter register.test.ifisherie.at. Im Geschäftsablauf der Testphase, ist es nicht gestattet die Software für kommerzielle, gemeinnützige oder umsatzgenerierende Aktivitäten zu nutzen. Kostenlose Testzugänge können bei einer kommerziellen, gemeinnützigen oder umsatzgenerierenden Nutzung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch iFisherie gesperrt bzw. gelöscht werden. Nach Ablauf der Testphase wird das Benutzerkonto inklusive Testdaten durch iFisherie gelöscht.

iFisherie e.U.

Bergmannsgasse 52, 8010 Graz | Tel.: +43 3127 2366 | office@ifisherie.at | www.ifisherie.at
UID: ATU70537528 | Firmenbuch-Nr.: FN 610929a | Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

8 Bereitstellung und Verfügbarkeit der Software

8.1 Bereitstellung der Software

iFisherie stellt dem Vertragspartner, die SaaS-Lösung im Wege des Fernzugriffs mit den unter <https://www.ifisherie.at/> abrufbaren Leistungs- und Funktionsumfang über das Internet zur Verfügung. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) ist damit nicht verbunden. iFisherie überlässt dem Vertragspartner die Software am Übergabepunkt mit der nachfolgend definierten Verfügbarkeit zur Nutzung in der jeweilig aktuellen Version. Die Software verbleibt dabei auf den Servern von iFisherie oder auf den bei Dritten von iFisherie angemieteten Servern.

Die Leistungen bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von iFisherie bereitgestellten Übergabepunkt des Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem Server von iFisherie. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist durch iFisherie nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen oder die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung von oder zu dem Rechner des Vertragspartners ist daher nicht geschuldet.

8.2 Verfügbarkeit der Software

iFisherie erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 97 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten und abzüglich Unterbrechungszeiten, die durch den Kunden (mit-) verursacht wurden. Dabei überwacht iFisherie laufend die Funktionstüchtigkeit der Software und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten so rasch wie möglich Softwarefehler, die die Nutzung der Software einschränken oder unmöglich machen.

iFisherie ist berechtigt, von Montag bis Sonntag in der Zeit von 22.00 bis 04:00 Uhr für insgesamt 12 Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung. Geplante oder notwendige Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und dem Vertragspartner im Vorhinein als Wartungsfenster mitgeteilt wurden, werden als verfügbar gewertet.

9 Datensicherung und -löschung

Die Daten auf dem Server werden täglich gesichert. Auf die täglich gesicherten Daten kann 14 Tage zurück zurückgegriffen werden. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt und umfasst auch die Daten weiterer Vertragspartner. Der Vertragspartner hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, eine Rückübertragung der gesicherten Inhalte ist kostenpflichtig und muss gesondert vereinbart werden.

Während der ordentlichen Vertragslaufzeit hat der Vertragspartner jederzeit die Möglichkeit, seine auf dem Server gespeicherten Daten über die in der Software bereitgestellte Exportfunktion auf einem eigenen Datenträger lokal zu sichern und weiterzuverarbeiten. Mit Vertragsende wird iFisherie die auf dem Server gespeicherten Daten des Vertragspartners löschen.

iFisherie übernimmt keine Haftung für das Speichern der vom Vertragspartner erstellten Daten nach Vertragsende, sei es durch Kündigung oder vorzeitige Vertragsauflösung durch iFisherie wegen Nichtzahlung des geschuldeten Nutzungsentgelts.

10 Verantwortung und Pflichten des Kunden

10.1 Zugriffsberechtigung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, den Zugriff vor Missbrauch unbefugter Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen

iFisherie e.U.

Bergmannsgasse 52, 8010 Graz | Tel.: +43 3127 2366 | office@ifisherie.at | www.ifisherie.at
UID: ATU70537528 | Firmenbuch-Nr.: FN 610929a | Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

zu schützen; dazu gehört insbesondere die Geheimhaltung der Zugangsdaten, wie die E-Mail-Adresse und das Passwort. Der Vertragspartner trägt alle Nachteile, wenn er oder andere Personen seinen Zugang missbrauchen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle drei Monate, zu ändern. Das Passwort muss eine Mindestlänge von acht Zeichen aufweisen und mindestens einen Buchstaben, eine Ziffer, sowie ein Sonderzeichen enthalten.

iFisherie wird vom Vertragspartner unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Dritten bekannt geworden sein könnten. Er erhält dann von iFisherie, ein neues Passwort zugeteilt. iFisherie ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.

10.2 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist für die richtige Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die er schuldhaft durch missbräuchliche Nutzung der Software von iFisherie verursacht.

Der Vertragspartner ist für die Rechtmäßigkeit seines Handelns im Hinblick auf die Einhaltung der Steuergesetze selbst verantwortlich.

Der Vertragspartner hat sich über die ihn treffenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, für die Verwendung einer Software in seinem Unternehmen, laufend zu informieren und selbstständig durchzuführen. Ist der Vertragspartner dazu nicht selbst in der Lage, wird er einen dafür ausgebildeten Fachmann konsultieren.

Der Vertragspartner darf die in diesem Vertrag vereinbarten Nutzungsrechte, nicht an Dritte übertragen.

Die Registrierung eines Vertragspartners mit unrichtigen persönlichen Daten oder fiktiven E-Mail-Konten ist nicht gestattet. Im Falle von offensichtlich fiktiven Angaben behält sich iFisherie vor das Benutzerkonto zu löschen.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, iFisherie für allfällige Schäden einschließlich Ansprüchen Dritter sowie Folgekosten jeder Art freizuhalten, falls der Vertragspartner gegen die AGB verstößt.

Der Vertragspartner ist verpflichtet das monatliche oder jährliche Nutzungsentgelt (je nach gewählter Nutzungsperiode) auf ein von iFisherie bekanntgegebenes Konto zu bezahlen oder berechtigt iFisherie über eine vom Vertragspartner hinterlegte Zahlungsmethode das gekaufte Produkt wiederkehrend in Rechnung zu stellen (siehe Punkt 12.2). Der Vertragspartner ist verpflichtet, für eine entsprechende Deckung auf das von ihm in der SEPA-Lastschriftzugsermächtigung angegebene Konto zu sorgen. Selbes gilt bei der Verwendung des Zahlungsdienstleisters PayPal.

11 Rechteeinräumung

Die vom Vertragspartner auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Vertragspartner räumt iFisherie und einem von ihm ggf. beauftragten Subunternehmer das Recht ein, die von iFisherie für den Vertragspartner zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Zur Beseitigung von Störungen ist iFisherie auch berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen. Der Vertragspartner prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

12 Rechnungslegung

12.1 Entgelte und Zahlungsbedingungen

iFisherie verrechnet alle Entgelte entsprechend den vorliegenden AGB oder mit dem Vertragspartner getroffenen Einzelvereinbarung. Alle Entgelte werden in EUR dargestellt und enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer, die getrennt auf der Rechnung ausgewiesen wird.

Das laufende Nutzungsentgelt für die Softwareüberlassung und das Data-Hosting wird entweder jährlich oder monatlich verrechnet. Dabei ist iFisherie berechtigt, dem Vertragspartner eine Rechnung

- a. im Voraus,
- b. zum Zeitpunkt des Erwerbs,
- c. kurz nach dem Erwerb oder
- d. bei Abonnements wiederkehrend zu stellen.

Das Nutzungsentgelt ist mit Vertragsabschluss verpflichtend zu bezahlen. Als Abrechnungsdatum (Stichtag) wird der 15. jeden Monats herangezogen. Bei Vertragsabschlüssen vor dem Stichtag erfolgt die Rechnungslegung zum 15. des selben Monats; danach erfolgt die Rechnungslegung im Nachhinein zum 15. des darauffolgenden Monats.

12.2 Zahlungsarten

Der Vertragspartner kann unter folgenden Zahlungsarten wählen:

- a. SEPA-Lastschrift,
- b. PayPal

Der Vertragspartner verpflichtet sich mindestens eine der genannten Zahlungsarten vor Kauf eines Abonnements im System zu hinterlegen, mit der iFisherie autorisiert wird das gekaufte Produkt in Rechnung zu stellen.

iFisherie behält sich vor für gewisse Produkte eine eingeschränkte Auswahl an Zahlungsarten zuzulassen.

Werden Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen über das SEPA-Firmenlastschriftverfahren bezahlt, wird der Rechnungsbetrag nicht vor Beginn der Leistungserbringung von Ihrem Konto abgebucht, und Sie erhalten eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug spätestens einen Tag vor dem Fälligkeitstermin. Diese Vorabinformation kann z. B. mit Übermittlung der einzuziehenden Rechnung erfolgen. Widerrufen Sie unberechtigterweise die erteilte Einzugsermächtigung nachträglich, so ist iFisherie berechtigt, Ihnen die entstehenden Rückbuchungskosten inklusive Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

12.3 Wertsicherung

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderung vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (=Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder nach unten bis 1% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Eine Anpassung des Entgeltes nach unten und somit eine Entgeltverringerung findet nicht statt.

12.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Die Erbringung der Leistungen durch iFisherie ist daran gebunden, dass der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen

rechtzeitig nachkommt. Gerät der Vertragspartner mit der Zahlung in Verzug, ist iFisherie im Rahmen seines Zurückbehaltungsrechts gem. § 369 UGB berechtigt, den Zugang des Vertragspartners vorläufig zu sperren. Während der Sperre kann der Vertragspartner die Software nicht weiter nutzen. Die Sperre wird von iFisherie umgehend wieder aufgehoben, sobald der Vertragspartner seine Zahlungspflicht vollständig erfüllt hat.

Der Vertragspartner kann nur gerichtlich festgestellte Ansprüche gegen jene Ansprüche, die iFisherie gegen den Vertragspartner hat, aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist durch den Vertragspartner ausgeschlossen.

12.5 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug erhält der Vertragspartner von iFisherie eine Mahnung. Bei einem verschuldeten Verzug des Vertragspartners verrechnet iFisherie die dadurch angefallenen, notwendigen, zweckentsprechenden und angemessenen Mahnkosten. Bleibt die Mahnung erfolglos, kann iFisherie auf Kosten des Vertragspartners ein befugtes Inkasso-Institut oder einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Inkassos beauftragen und dem Vertragspartner die dadurch angefallenen, notwendigen, zweckentsprechenden und angemessenen Kosten in Rechnung stellen.

Kommt der Vertragspartner für zwei aufeinander folgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann iFisherie – unbeschadet seines Zurückbehaltungsrechts – das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

12.6 Verzugszinsen

iFisherie verrechnet Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB). Verzugszinsen werden dem Vertragspartner nach einem Rechnungseinspruch verrechnet, wenn rechtzeitig Einwände gegen die Rechnung erhoben wurden und der Einwand unberechtigt war.

12.7 Sperren

iFisherie behält sich vor, die Nutzung der Software für den Vertragspartner einzuschränken oder unmöglich zu machen, wenn das Nutzungsentgelt trotz erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung von 21 Tagen nicht oder nicht vollständig beglichen wird. iFisherie steht das Recht zu, den Nutzungsvertrag in diesem Fall fristlos zu beenden. Bei vollständiger Bezahlung des Nutzungsentgeltes vor Zugang der Auflösungserklärung von iFisherie erfolgt die Freischaltung der Softwarenutzung längstens binnen sieben Tagen ab Zahlungseingang.

12.8 Einwendung gegen die Rechnung

Der Vertragspartner hat Einwendungen gegen die Abrechnung der von iFisherie erbrachten Leistungen innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Vertragspartner genehmigt.

12.9 Preis-/ Tarifierpassung

iFisherie ist berechtigt, die seinen Leistungen zugrunde liegende Preisliste zu ändern. iFisherie wird den Vertragspartner über Änderungen in der Preisliste spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen in Textform informieren. Ist der Kunde mit der Änderung der Preisliste nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis außerordentlich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Wirksamwerdens der Änderung der Preisliste kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Kündigt der Vertragspartner das Vertragsverhältnis nicht zum Zeitpunkt des

Wirksamwerdens der Preisänderung, so gilt die Preisänderung als von ihm genehmigt.

13 Vertragslaufzeit und Kündigung

13.1 Vertragslaufzeit

Jeder mit iFisherie geschlossene Vertrag besitzt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Die Vertragslaufzeit der angebotenen Zusatzmodule richtet sich zur Vereinfachung nach der Vertragslaufzeit des abonnierten Basis Modules. Soweit das Vertragsverhältnis von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils weitere 12 Monate. Alle Informationen zu den laufenden Abonnements sind in der Software unter „Abonnement“ für den Vertragspartner abrufbar.

13.2 Ordentliche Vertragsbeendigung

Der Vertragspartner kann unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten das Abonnement ohne Angabe von Gründen wirksam beenden. Soweit das Vertragsverhältnis von keinem Vertragspartner gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis um jeweils weitere 12 Monate.

Die Beendigung der Abonnements (Basis Module, Zusatzmodule) hat ausschließlich über die Software unter dem Menüpunkt „Abonnement“ zu erfolgen. Durch den Vertragspartner in Schriftform (Brief, E-Mail, dgl.) übermittelte Kündigungen werden von iFisherie nicht anerkannt, auch wenn iFisherie ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

13.3 Außerordentlichen Vertragsbeendigung durch den Vertragspartner

Der Vertragspartner kann den Vertrag außerordentlich kündigen, wenn:

- a. iFisherie die Leistung über einen Zeitraum von zwei Wochen trotz seiner nachweislichen Aufforderung nicht wie vertraglich vereinbart erbringt,
- b. Ende der rechtlichen Existenz eines Unternehmens
- c. Änderungen der AGB oder
- d. der Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend sind oder
- e. sonstige wichtige Gründe vorliegen,

die eine Aufrechterhaltung des Vertrags unzumutbar machen.

13.4 Außerordentlichen Vertragsbeendigung durch iFisherie

iFisherie kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen außerordentlich kündigen:

- a. bei natürlichen Personen: Tod oder Bestellung eines Sachwalters, Abweisung des Insolvenzantrags mangels kostendeckenden Vermögens, wenn der Kunde nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung durch iFisherie eine angemessene Sicherheitsleistung bezahlt,
- b. bei juristischen Personen: Liquidation, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ohne Fortführung des Unternehmens oder Abweisung des Insolvenzantrages mangels kostendeckenden Vermögens, wenn der Vertragspartner nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung durch iFisherie eine angemessene Sicherheitsleistung bezahlt,
- c. wenn der Vertragspartner wesentliche Vertragspflichten verletzt,
- d. wenn der Vertragspartner die Dienste missbräuchlich, belästigend oder

- e. in Schädigungsabsicht nutzt; das gilt auch für Dritte, für die er haftet,
- f. der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Bezahlung der Entgelte in Verzug ist oder
- g. der Vertragspartner seinen aktiven Benutzer entgeltlich bzw. kommerziell unternehmensfremden Personen zur Verfügung stellt.

13.5 Abrechnung bei Vertragsbeendigung

Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer verrechnet iFisherie dem Vertragspartner alle noch ausstehenden Abonnements bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit.

14 Übertragung des Vertrages an Dritte

Der Vertragspartner kann seinen Vertrag nur nach Zustimmung von iFisherie auf einen Dritten übertragen. Stimmt iFisherie dem gemeinsamen Antrag auf Vertragsübertragung des Vertragspartners und dem Dritten zu, dann gehen damit sämtliche Rechte und Pflichten auf den Dritten über. Der Vertragspartner bleibt für alle Verbindlichkeiten aus dem Zeitraum vor der Übertragung iFisherie weiter im vollen Umfang verantwortlich.

Sowohl der Vertragspartner als auch iFisherie dürfen einzelne Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte weitergeben, ohne dass der Vertragspartner oder iFisherie dieser Übertragung gesondert zustimmen muss (Forderungszession gemäß §§ 1392 ff ABGB).

15 Nacherfüllung, Gewährleistung

15.1 Allgemeines

Wird im Rahmen der Fehlerdiagnose festgestellt, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt oder die Ursache des Fehlers nicht in der zur Nutzung überlassenen Software liegt, hat der Vertragspartner alle hierdurch angefallenen Kosten zu tragen.

iFisherie übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Softwarefunktionen den Anforderungen des Vertragspartners genügen, dass die Programme in der vom Vertragspartner getroffenen Auswahl zusammenarbeiten, dass diese ununterbrochen oder fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler beseitigt werden können.

15.2 Mängel

Erbringt iFisherie die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen mangelhaft, so ist der Kunde berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Ist die Nacherfüllung nicht möglich, weil die Leistung beispielsweise nicht nachgeholt werden kann oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Vertragspartner berechtigt, Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen, sowie das Entgelt zu mindern und, wenn dem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, kann der Vertragspartner das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Der Vertragspartner hat iFisherie Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelansprüche verjähren in einem halben Jahr.

Ist die von iFisherie zur Nutzung überlassene Software mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur

iFisherie e.U.

Bergmannsgasse 52, 8010 Graz | Tel.: +43 3127 2366 | office@ifisherie.at | www.ifisherie.at

UID: ATU70537528 | Firmenbuch-Nr.: FN 610929a | Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz

unerheblich aufgehoben ist, haftet iFisherie gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel.

Für Mängel, die bereits bei Überlassung der Nutzungsmöglichkeit der Software an den Vertragspartner vorhanden waren, haftet iFisherie nur, wenn er diese Mängel zu vertreten hat.

15.3 Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

Soweit erforderlich ist der Vertragspartner verpflichtet, iFisherie bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen bzw. zur Verfügung zu stellen. Beide Vertragsparteien verpflichten sich alles zu unterlassen die eine wechselseitige Abwicklung des Vertrags vereiteln oder gefährden könnte. Der Vertragspartner meldet Störungen, Mängel oder sonstige Probleme umgehend und ermöglicht iFisherie die Behebung.

iFisherie ist berechtigt, einen evtl. auftretenden Fehler zu umgehen, wenn dieser selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und dadurch die Nutzung der Software nicht erheblich leidet. Soweit dem Vertragspartner ein Mitverschulden durch die Verletzung vertraglicher Pflichten oder durch unsachgemäße Behandlung oder Fehlbedienung der Software trifft, haftet iFisherie nicht. Er übernimmt keine Gewähr für die Auswahl, die Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse der Software.

16 Datenschutz

Mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB, schließt der Vertragspartner mit iFisherie gleichzeitig eine schriftliche Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO ab, die unter <https://www.ifisherie.at/> zum Download zur Verfügung steht. Die vollständig ausgefüllte Zusatzvereinbarung muss ausgedruckt und unterschreiben per E-Mail an office@ifisherie.at übermittelt werden.

iFisherie behält sich das Recht vor die Nutzung der Software für den Vertragspartner einzuschränken oder unmöglich zu machen, wenn die unterfertigte Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO ab Vertragsabschluss binnen sieben Tagen nicht übermittelt wird.

Der Vertragspartner wurde ausdrücklich auf Art. 28 DSGVO hingewiesen. Er ist für die Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie für die Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen verantwortlich und stellt iFisherie diesbezüglich von Ansprüchen Dritter und sonstigen Nachteilen frei.

17 Schriftformerfordernis

Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von dieser Vereinbarung; E-Mail genügt. Sämtliche Mitteilungen sind schriftlich an die Unternehmensanschrift oder per E-Mail an office@ifisherie.at zu richten.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, iFisherie Adressänderungen unverzüglich bekannt zu geben (siehe Punkt 4.2).

18 Verjährung/Präklusion

Sofern gesetzlich keine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche gegen iFisherie wenn sie vom Vertragspartner nicht binnen vier Monaten, in dem der Vertragspartner vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, spätestens aber nach Ablauf von drei Jahren nach einem anspruchsbegründenden Verhalten.

19 Laesio enormis

Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung der Verkürzung über die Hälfte (laesio enormis) gegenüber iFisherie.

20 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Bedingung entsprechende, wirksame Bestimmung treten.

21 Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort für Leistungen des Vertragspartners ist der Sitz von iFisherie. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das sachlich zuständige Gericht in Graz.